

KONZEPTION und LEISTUNGSBESCHREIBUNG

der Psychosozialen Beratungsstelle für suchtgefährdete,
suchtkranke Menschen und deren Angehörige
im Saale-Holzland-Kreis

Erstellt:	Gepüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 1 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

INHALTSVERZEICHNIS

1	Trägerschaft.....	4
1.1	Leitbild des WENDEPUNKT e.V.....	4
1.2	Leitsätze des WENDEPUNKT e.V.....	5
1.3	Organigramm des WENDEPUNKT e.V.	6
2	Beschreibung der Einrichtung	7
2.1	Grundsätze der Einrichtung.....	7
2.2	Versorgungsregion Saale-Holzland-Kreis.....	8
2.3	Rechtsgrundlage	9
2.4	Finanzierung	9
2.5	Zielgruppe	9
2.6	Personelle Besetzung	10
2.7	Ausstattung	10
3	Leistungsbeschreibung.....	12
3.1	Prozessbeschreibung.....	12
3.2	Psychosoziale Beratung.....	14
3.2.1	Informations- und Motivationsgespräche	14
3.2.2	Angehörigenarbeit	14
3.2.3	Vermittlung in weiterführende Hilfen	15
3.2.4	Krisenintervention.....	15
3.2.5	MPU-Vorbereitung.....	15
3.3	Prävention.....	16
3.3.1	Schulische Suchtprävention.....	17
3.3.2	Suchtprävention für Erwachsene	18
3.4	Frühintervention	20
3.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	20
3.6	Aufsuchende Arbeit.....	20
4	Qualitätssicherung	21
4.1	Strukturqualität	21
4.2	Prozessqualität.....	22

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 2 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

**Leistungsbeschreibung der
Psychosozialen Beratungsstelle SHK****Einrichtung: Psychosoziale Beratungsstelle**

Anschrift: Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg

Telefon: 036691 5720-50

Fax: 036691 5720-29

E-Mail: psbs@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Einrichtungsleiterin: Franka Zobel

Träger: WENDEPUNKT e.V.

Anschrift: Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg

Telefon: 036691 5720-0

Fax: 036691 5720-29

E-Mail: kontakt@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Geschäftsführung: Denise Kühn
Christian Lippmann
Katrin Mai

Spitzenverband: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband

Landesverband Thüringen e.V.

Anschrift: Bergstraße 11
99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf

Telefon: 036202-26-0

Fax: 036202-26-234

E-Mail: info@paritaet-th.de

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 3 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

1 Trägerschaft

Der WENDEPUNKT e.V. ist am 06.11.1998 als Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Bildung und Erziehung gegründet worden. Unter dem Zeichen VR 210617 ist er in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadtroda eingetragen und erhielt vom Finanzamt Jena die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Beginnend mit dem Angebot der Suchtberatung für Betroffene und Angehörige im Saale-Holzland-Kreis (SHK) hat sich der WENDEPUNKT e.V. seit 1998 zu einem differenzierten Leistungsanbieter im Bereich der Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Schule und Pflegeversicherung im Raum Ostthüringen entwickelt.

Neben der Suchtberatung für den Saale-Holzland-Kreis (SHK) und den Ambulanten Hilfe-Sucht (AHS) mit sozialpädagogischer Familienhilfe Sucht und suchtspezifischer Erziehungsbeistandschaft für Jena und den SHK betreibt der WENDEPUNKT e.V. eine Tagesstätte für psychisch Kranke mit Suchtproblemen in Eisenberg, am Standort Wolfersdorf das Suchthilfezentrum für Mutter und Kind sowie das Ambulant Betreute Wohnen als Leistungen zur Sozialen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Seit dem 01.01.2004 ist der WENDEPUNKT e.V. Träger des Jugendhilfezentrums in Wolfersdorf, seit dem 01.01.2011 Träger des Jugendhilfezentrums und der Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Bad Köstritz und seit dem 01.01.2016 Träger des Kinderhaus „Am Wald“ in St. Gangloff. Ende 2024 wurde mit der Kurzzeit- und Krisenunterkunft für Kleinkinder (KuKuK) in St. Gangloff eine Inobhutnahmeeinrichtung für Kleinstkinder eröffnet.

Zum 01.07.2021 hat der WENDEPUNKT e.V. mit einem Angebot des „Senioren-, Familien- & Haushaltsservice“, sowie mit der Durchführung von Pflegekursen sein Leistungsspektrum um Angebote aus der Pflegeversicherung erweitert.

Der WENDEPUNKT e.V. ist Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V., im Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V. (fdr), in der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen (TLS), bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) e.V. sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung Thüringen e.V. und im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GpV) des Saale-Holzland-Kreises.

Der WENDEPUNKT e.V. orientiert sich an einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Darunter versteht sich eine positive, akzeptierend, unvoreingenommene, vorurteilsfreie und wertschätzende Grundhaltung eines jedem Menschen gegenüber.

1.1 Leitbild des WENDEPUNKT e.V.

- Wir sind ein gemeinnütziger Verein unter dem Dach des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes Landesverband Thüringen e.V.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 4 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

- Wir sind ein Zusammenschluss von sozial engagierten Mitgliedern, die in den Bereichen der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, sowie im Leistungsspektrum Pflegeversicherung tätig sind.
- Wir verstehen uns als ein sozialer, kundenorientierter Arbeitgeber, der Wert legt auf Partizipation der Mitarbeiter*innen und auf einen kooperativen Leitungsstil.
- Wir verstehen den Erhalt der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen als eine Leitungsaufgabe und unterstützen aktive Maßnahmen zur physischen und psychischen Stabilität und Zufriedenheit.
- Wir helfen Menschen, die sich in Lebenskrisen befinden, nach Auswegen und neuer Orientierung zu suchen. Damit das gelingt, arbeiten wir auf der Grundlage fachlicher Standards und ständiger Qualitätsentwicklung. Der Schutz von Kindern und Erwachsenen vor jeglicher Form von physischer und psychischer Gewalt ist in der Arbeit des WENDEPUNKT e.V. ein zentrales Ziel.
- Wir gehen mit den personellen, materiellen, finanziellen und ökologischen Ressourcen wirtschaftlich und verantwortungsbewusst um und sichern die Nachhaltigkeit der Ergebnisse.
- Wir verstehen uns als Teil eines sozialen Netzwerkes und arbeiten partnerschaftlich mit den jeweiligen Kooperationspartnern und Leistungsträgern zusammen.

1.2 Leitsätze des WENDEPUNKT e.V.

Der WENDEPUNKT e.V. möchte Menschen in schwierigen oder benachteiligten Lebenssituationen ein Stück ihres Lebens und ihrer Entwicklung begleiten und ihnen helfen, neue Lebensperspektiven zu finden. Das Leitbild des WENDEPUNKT e.V. beruht auf dem Streben nach **Klarheit, Offenheit, Emotionalität und Professionalität.**

Klarheit bedeutet die Klarheit der Grenzen von Nähe und Distanz – von Sicherheit, Halt, Stabilität und klaren Strukturen, bedeutet aber auch Klarheit hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen, von Mitbestimmung und Partizipation.

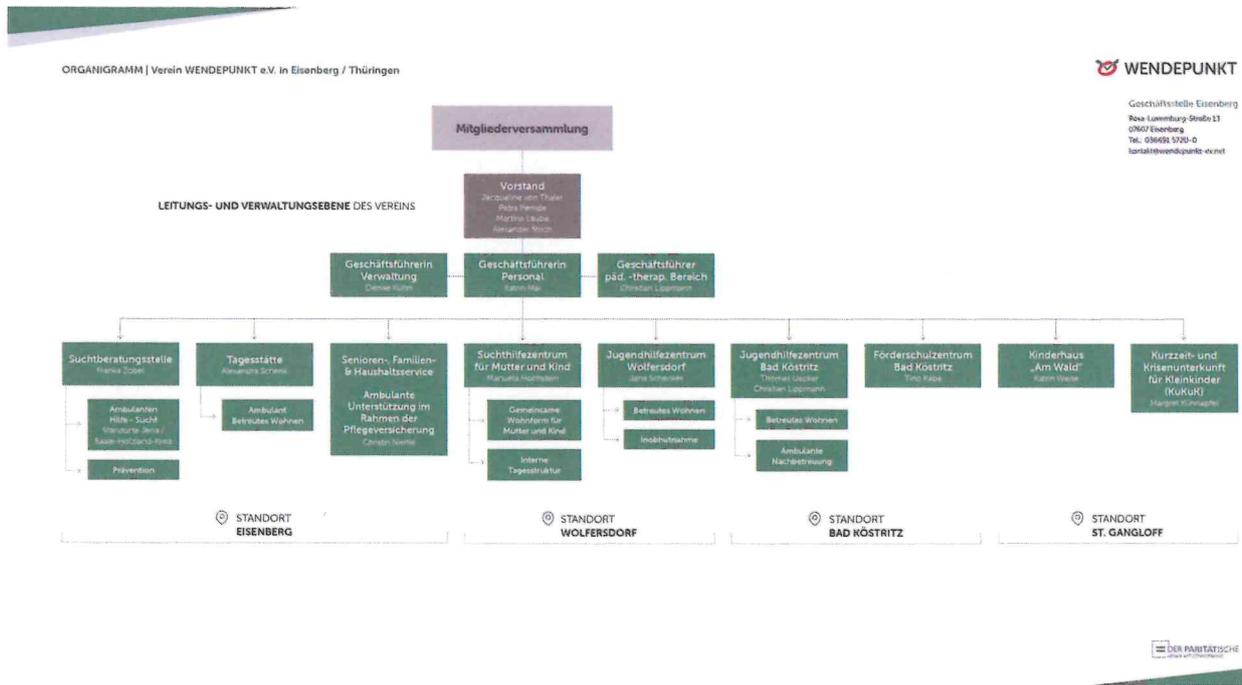
Offenheit meint die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen, bedeutet Respekt und Achtung vor der Lebensgeschichte und Lebenssituation jedes Einzelnen verbunden mit Wertschätzung und Vertrauen, Interesse und Geduld. Wir glauben an die Veränderungsfähigkeit und -möglichkeit der Menschen.

Emotionalität bedeutet Wärme und Einfühlungsvermögen, aber auch das Zulassen von Gefühlen und das Ernstnehmen des Gegenübers – Geborgenheit als emotionales Angebot.

Professionalität meint Fach- und Sozialkompetenz, die Echtheit als Person in unserem Denken, Fühlen und Handeln, die Achtung unserer selbst und die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 5 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

1.3 Organigramm des WENDEPUNKT e.V.



Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 6 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

2 Beschreibung der Einrichtung

2.1 Grundsätze der Einrichtung

Suchtverständnis der Psychosozialen Beratungsstelle

Die Psychosoziale Beratungsstelle des WENDEPUNKT e.V. betrachtet die Suchterkrankung als Kompensationsversuch mit unüberwindlich scheinenden seelischen, sozialen oder lebensgeschichtlichen Problemlagen umzugehen, die jedoch langfristig häufig zu multidimensionalen Folgen führt. Diese Schwierigkeiten, welche ersatzweise über den Rauschmittelkonsum kompensiert wurden, werden sichtbar reflektiert durch dahinter verborgene Grundbedürfnisse und/oder Befriedigungen. Durch dieses Einlassen auf Reflektion und Auseinandersetzen können individuelle Lösungswege erarbeitet und alltagstaugliche, angemessene, rauschmittelfreie Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung eröffnet werden. Die Betroffenen, die ihre psychischen Problemlagen bislang durch Rauschmittelkonsum selbst behandelten, werden mit beratenden Gesprächen in deren Bewältigung unterstützt. Hierbei stellt der Konsum berauschender und bewusstseinsverändernder Substanzen ein alltägliches Handeln und Lebensgestaltung dar.

Voraussetzung für Veränderungsprozesse sind die Erarbeitung eines Einsichtsverhaltens, ein Motivationsaufbau und Erfahrungen sammeln wollen mit (Verhaltens-)Alternativen. Kundenorientierung (Orientierung an den Bedürfnissen und Zielen des Klienten), Ressourcenorientierung (Arbeit mit Fähigkeiten, Ideen des Klienten) und Lösungsorientierung (Fokus auf Lösungsmöglichkeiten) sind wesentliche Grundsätze dieser inhaltlichen Beratung.

Dazu lassen sich zwei dominierende Deutungen feststellen: Abhängigkeit als Krankheit (medizinisch-psychologische Deutung) und als stabilisierendes Alltagshandeln (lebensweltliche Deutung). Es zeigt sich weiterhin, dass die lebensweltliche Deutung das Fallverstehen für Fachkräfte primär bestimmt. Die diagnostische Grundlage bilden die ICD-10 sowie ICD-11. Die Abkürzung ICD steht für „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“ einer medizinischen Klassifikationsliste der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Krankheiten, Anzeichen und Symptome, auffällige Befunde, Beschwerden, soziale Umstände und äußere Ursachen von Verletzungen oder Krankheiten. Diese umfasst die Bereiche F10 bis F19 mit den stoffgebundenen Abhängigkeiten und im Bereich F63 die nichtstoffgebundenen Störungen des Impulsverhaltens, z.B. die Glücksspielsucht.

Um das Phänomen Abhängigkeit zu verstehen, werden Krankheitsmodelle wie das „Suchtdreieck“ (Genetik – Umwelt – Suchtmittel) oder aus der Systemischen Therapie das „systemisch familientherapeutische Konzept“ als Orientierung genutzt.

Ziele des Psychosozialen Beratungsstelle

Beratung und Prävention beinhalten ein sozialpädagogisches Handlungskonzept der multiperspektivischen Fallarbeit. Mit dem Zu-Betreuenden können folgende Ziele umgesetzt werden:

- Komm-Struktur mit einfachen Zugangsmöglichkeiten durch diverse Außenstellen, sowie Direkt-/Telefon-/Onlineberatung/Präventionsangebote,

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 7 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

Leistungsbeschreibung der Psychosozialen Beratungsstelle SHK

- Raum zur Entwicklung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung,
- Individueller Prozessverlauf mit hilfesektorenübergreifendem Casemanagement,
- Beratung und Begleitung in Bezug auf Bedarfe der Klient*Innen,
- Erschließung eines regionalen Hilfenetzwerkes für Zu-Betreuende.

Damit gehen folgende übergeordnete Ziele einher:

1. Reduzierung des fortschreitenden Verlaufs der Suchterkrankungen und/oder anderen Komorbiditäten,
2. abhängigkeitsgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen erhalten die notwendige Hilfe und Behandlung,
3. gesundheitliche und soziale Schäden werden vermindert,
4. negative Auswirkungen auf die Gesellschaft werden verringert.

Indikatoren der Psychosozialen Beratungsstelle

Die Psychosoziale Suchtberatungsstelle nimmt Menschen mit

- abhängigkeitsgefährdeten und/oder abhängigkeitskranken Merkmalen auf,
- die in Eigen- und/oder Fremdmotivation kommen,
- neben der Gefährdung oder Abhängigkeit andere physische oder psychische Erkrankungen haben (Komorbiditäten) und
- Informationen zu Abhängigkeitsgefährdungen und zu der Erkrankung benötigen und/oder einen Umgang damit lernen wollen.

Kontraindikatoren der Psychosozialen Beratungsstelle

Ausschlusskriterien der Psychosozialen Suchtberatung sind:

- akute Suizidalität und Fremdgefährdung,
- Gewalt, Beleidigungen und/oder menschenrechtsverletzendes Verhalten,
- zu große Sprachbarrieren.

2.2 Versorgungsregion Saale-Holzland-Kreis

Die Suchtberatungsstelle ist für den Versorgungsbereich des gesamten Saale-Holzland-Kreis zuständig. Der Landkreis umfasst ein Gebiet von 815,26 km² mit aktuell 83.643 (Stand: 31. Dez. 2023) Einwohnern. Er hat einen regional ländlichen Charakter, welcher sich mit stark zersiedelten Gemeinden und kreisangehörigen Städten darstellt. Um der dezentralen Struktur des Flächenlandkreises gerecht zu werden, wurden neben der Hauptstelle in Eisenberg noch zusätzlich drei Außenstellen eingerichtet. Die Außenstellen in Kahla, Jena, Hermsdorf und Stadtroda sind einen Tag in der Woche für durchschnittlich 6 Beratungssitzungen geöffnet.

Die Besonderheit der Außenstelle Jena außerhalb unseres Landkreises liegend besteht darin, eine Anlaufstelle für Bürger aus der Region Dorndorf und Camburg sowie für Bewohner des SHK anzubieten, die in Jena berufstätig sind.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 8 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

2.3 **Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen für die Psychoziale Beratungsstelle sind:

- § 16 a Nr. 4 i.V.m. § 17 Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- § 11 Abs. 4 Satz 4 i.V.m. §15 i.V.m. §§ 75 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- §§ 67 ff. SGB XII i.V.m. §§ 75 ff. SGB XII,
- § 8 Abs. 1 Nr. 5 Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten (ÖGD-VO) sowie
- im Rahmen der allgemeinen kommunalen Daseinsvorsorge

Weitere Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, die für den Aufgabenbereiche der Psychozialen Suchtberatungsstelle fachlich und inhaltlich relevant sind:

- Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz - PräVG),
- Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG),
- Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung - BtMVV),
- Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) zur Durchführung der substitionsgestützten Behandlung opiatabhängiger Menschen,
- Jugendgerichtsgesetz (JGG),
- Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG),
- Strafgesetzbuch (StGB), insb. Schweigepflicht gem. § 203,
- Strafprozessordnung (StPO), insbesondere Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 53,
- Cannabisgesetz (CanG)

2.4 **Finanzierung**

Die Psychoziale Beratungsstelle für suchtgefährdete, suchtkranke Menschen und deren Angehörige des WENDEPUNKT e.V. finanziert sich im Wesentlichen durch:

- kommunale Zuschüsse des Saale-Holzland-Kreises,
- Zuschüsse der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen,
- eigenerwirtschaftete Anteile und
- Spenden und Bußgelder.

2.5 **Zielgruppe**

Das Angebot der Psychozialen Beratungsstelle ist regional verortet und richtet sich an Menschen, welche unmittelbar oder mittelbar mit dem Gebrauch, Missbrauch von Suchtmitteln oder Abhängigkeitserkrankungen konfrontiert sind. Dazu gehören neben suchtgefährdeten und von

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 9 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

Abhängigkeit betroffenen Menschen ebenso deren Angehörige und weitere Bezugspersonen, welche sich in verschiedenen Formen bzgl. der Suchtmittelthematik betroffen fühlen. In den Beratungsangeboten wird auf stoffgebundene Süchte (legale und illegale Drogen) und stoffungebundene Verhaltenssüchte (pathologische Glücksspielsucht, Computerspielstörung etc.) eingegangen.

Im Bereich der (Gesundheits-)Prävention können fachliche Aufklärungs- und Informationsinhalte zu suchtförderndem und abhängigem Verhalten an die Öffentlichkeit und Adressaten aller Altersklassen vermittelt werden.

2.6 Personelle Besetzung

Das Team der Psychosozialen Beratungsstelle für suchtfgefährdete, suchtkranke Menschen und deren Angehörige besteht aus 4 Mitarbeitenden. Hierbei werden 32 Stunden pro Woche für Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene und Senioren auf die Mitarbeitenden aufgeteilt. 3 mal 32 Stunden werden für Beratungszeiten durch die Mitarbeitenden umgesetzt, vorrangig in Eisenberg, wie auch an 4 weiteren Standorten.

Das Psychosoziale Beratungsteam ist ein multiprofessionelles Team mit pädagogischen und therapeutischen Ausbildungen und langjähriger Erfahrung in der Suchtarbeit. Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine abgeschlossene Hochschulausbildung aus folgenden Fachrichtungen:

- Soziale Arbeit/Sozialpädagogik,
- Erziehungswissenschaften,
- Psychologie

Alle Beraterinnen verfügen zusätzlich über eine fundierte suchtttherapeutische Ausbildung, welche jeweils zu Einzel- und Gruppentherapien im Tätigkeitsfeld der medizinischen Rehabilitation Abhängigkeitskranker befähigt.

- Sozialtherapeutin/Sucht – systemisch-familientherapeutisch orientiert
- Sozialtherapeutin / Gesprächstherapeutin / Mototherapeutin
- Sozialtherapeutin/Sucht – psychoanalytisch orientiert
- Sozialtherapeutin/Sucht – psychoanalytisch orientiert

2.7 Ausstattung

Die Räumlichkeiten befinden sich in der Hauptstelle des WENDEPUNKT e.V. in Eisenberg. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der Gespräche verfügt die Psychosoziale Suchtberatungsstelle über geeignete, abgeschlossene Räumlichkeiten für Einzel- bzw. Gruppenberatung. Die Räume sind so ausgestattet, dass die Beratung in ruhiger, freundlicher und vertrauenserweckender Atmosphäre möglich ist. Für Gruppenangebote gibt es einen Gruppenraum und eine Teeküche. Für die Zu-Betreuenden sind ein Wartebereich und Toilette vorhanden. Die Außenstellen sind

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 10 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

ebenso als Beratungsraum ausgestattet. Jedem Mitarbeitenden steht ein eigener abschließbarer Büroraum mit computergestütztem Arbeitsplatz, Besprechungsbereich (Tisch/Stühle) und verschließbarem Aktenschrank zur Verfügung.

Die Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle verfügen über eine mobile Ausstattung mit Laptops, Druckern, Internetanbindung und Diensthandys, so dass auch eine Arbeit in den Außenstellen sowie im Rahmen von Präventionsveranstaltungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet ist.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit einen Dienstwagen des WENDEPUNKT e.V. zu nutzen.

Erstellt:	Gepprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 11 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Prozessbeschreibung

Im Durchschnitt umfasst die Dauer des Beratungsangebotes 4-8 Beratungseinheiten à 60 Minuten. Dies ist jedoch stark abhängig von den individuellen Bedarfen der Zu-Betreuenden. Während der Beratung ergeben sich häufig zusätzliche unterschiedliche Hilfsangebote und mögliche Weitervermittlungen. Die Dauer der Leistung kann je nach individueller Lebenslage (Krisensituationen, Stabilisierungsphase, Rückfallmanagement) oder auf Grund von Auflagen durch die Bewährungs- oder Jugendgerichtshilfe verlängert werden. Innerhalb des Beratungsangebotes werden bei Bedarf weitere Fachstellen integriert, um den Zu-Betreuenden ein allumfassendes Hilfsangebot zu ermöglichen.

Kontaktaufnahme

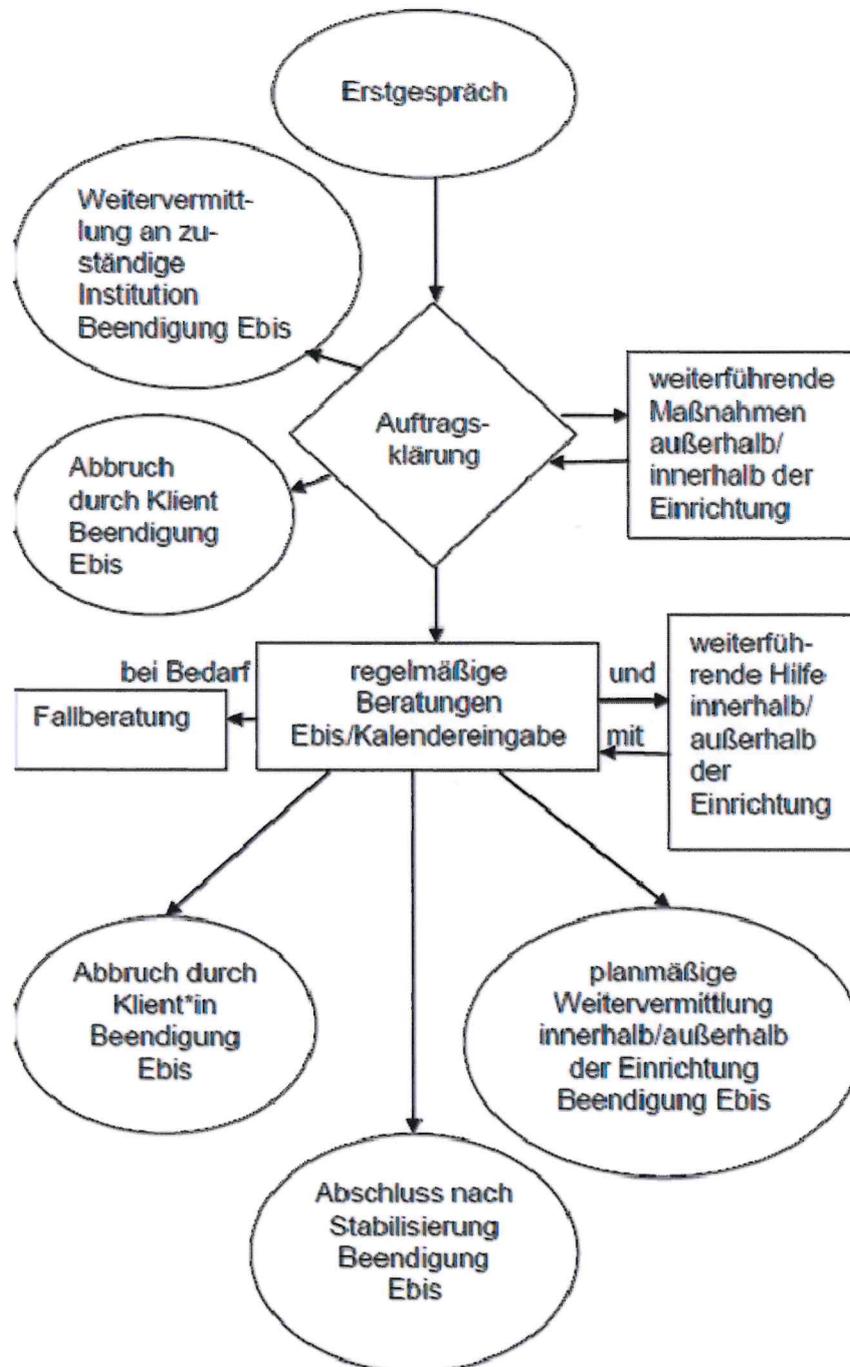
Die Psychosoziale Beratungsstelle arbeitet vorrangig nach Terminvereinbarungen. Diese können Montag bis Freitag über Telefon- und E-Mail-Kontakte oder persönlich über die Anmeldung in unserer Geschäftsstelle Eisenberg stattfinden. Durchschnittlich ist die Psychosoziale Beratungsstelle von 9:00 bis 15:00 Uhr erreichbar. An den längeren Tagen (Dienstag und Donnerstag) steht diese bis 17:00 Uhr in Eisenberg zur Verfügung. Darüber hinaus sind individuelle Absprachen ebenso möglich.

Weiterhin bietet die Psychosoziale Beratungsstelle eine offene Telefon-/ und Sprechstunde ohne Terminvergabe am Montag, 13 Uhr bis 15 Uhr in Eisenberg an. Die Beratungsgespräche können auf Wunsch anonym geführt werden, sowie persönlich, telefonisch oder per Onlineberatung stattfinden.

Prozessablauf

Wie in der Abbildung unten sichtbar, wird mit dem Zu-Betreuenden die Auftragslage bzw. das anfängliche Ziel erörtert. Durch die Beratungsgespräche können individuelle Zielvereinbarungen je nach Motivationslage und Veränderungsbereitschaft erreicht werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 12 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	



Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 13 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

3.2 Psychosoziale Beratung

3.2.1 Informations- und Motivationsgespräche

Die Beratung in der Psychosozialen Beratungsstelle ist eine konkrete, fachlich fundierte Lebens- und Entwicklungshilfe. Laut der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen ist eine Suchtberatungsstelle die erste Anlaufstelle und der Dreh- und Angelpunkt der Suchthilfe. Ziel der Gespräche sind zum einen die Aufklärung und Information zu allen suchtrelevanten Themen, beispielsweise Informationen zum Hilfesystem, die Entstehung und Verlauf der Abhängigkeit sowie die Aufklärung der rechtlichen Konsequenzen. Die Zu-Betreuenden können ihre Anliegen schildern und offene Fragen klären. Zum anderen zielen die Gespräche auf die Veränderungsmotivation der betroffenen Person. Im Verlauf der Psychosozialen Beratung wird die Erfassung des Anliegens des Zu-Betreuenden erzielt, um daraufhin bedarfsorientierte Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Dabei ist die Beratung auf die individuelle Situation bzw. das konkrete Anliegen der Person ausgerichtet. Die Erlangung einer Krankheitseinsicht ist die Grundlage für die weitere Behandlung.

Die Rückfallbearbeitung bzw. das Aufarbeiten von sensiblen Krisen, die zum Rückfall geführt haben oder führen können, sind Bausteine der Beratungsgespräche. Die Beratungsgespräche sind personen-, ressourcenorientiert und erfordern eine zieloffene Suchtarbeit. Diese kann teils auf einer Freiwilligkeit und Eigenverantwortung basieren, aber auch auf einer Zwangs- und Fremdmotivation, beispielsweise durch Angehörige und polizeiliche/gerichtliche Auflagen.

3.2.2 Angehörigenarbeit

Angehörigenberatung kann in der Psychosozialen Beratungsstelle des WENDEPUNKT e.V. unterschiedlich umgesetzt werden. Sie kann im Einzelsetting stattfinden oder systemisch mit dem Betroffenen arrangiert werden. Die Beratung für Angehörige kann hilfreich sein, um eine Suchterkrankung verstehen sowie eine gesunde Hilfebereitstellung mit Abgrenzungsstrategien zu lernen. Werden die Grenzen durch den Angehörigen (wiederholend) überschritten, bedingen sich die Suchterkrankung und die Co-Abhängigkeit gegenseitig negativ durch einen krankhaften Verstärkerprozess, der einen wechselseitigen Teufelskreis nach sich zieht. Eine Abhängigkeit betrifft häufig nicht nur die abhängige Person, sondern oft die gesamte Familie und/oder den Freundes-/Arbeitskreis. Die Beratung für Angehörige richtet sich an Eltern, Kinder (im Erwachsenenalter), Partnerschaften, weitere Familienangehörige, Bezugspersonen oder Personen aus dem beruflichen Kontext. Zu Beginn der Gespräche ist eine Entlastung für den Angehörigen durch die Möglichkeit der Äußerung von Gedanken und Gefühlen der vorliegenden Problematik möglich.

Die Belastungen für Angehörige werden oft langfristig unterschätzt, sodass sich hieraus nicht nur für den Suchtkranken, sondern auch für die Angehörigen psychische, physische und soziale Folgen eintreten können. Daher ist die Angehörigenarbeit im Leistungsportfolio der Psychosozialen Beratungsstelle des WENDEPUNKT e.V. unabdingbar.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 14 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

3.2.3 Vermittlung in weiterführende Hilfen

Eine Vermittlung erfolgt, wenn die Personen mit suchtbezogenen Störungen über die Leistungen der Suchtberatungsstelle hinausgehende Hilfen benötigen. Die Vermittlung in weiterführende Hilfen erfordert eine enge Zusammenarbeit mit interdisziplinären Einrichtungen, wie Entgiftungsabteilungen, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Betreutes Wohnen, Tagesstätten, aber auch Ärzten sowie psychiatrischen- und psychotherapeutischen Praxen.

Die Betroffenen werden durch die Psychosoziale Beratungsstelle über Konzepte und Angebote von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe bzw. Einrichtungen zur sozialen und beruflichen Rehabilitation informiert und, sofern indiziert, zu einer Inanspruchnahme motiviert. Bei Bedarf werden in Absprache mit den Zu-Betreuenden Behandlungsvorbereitungsgespräche mit den entsprechenden Einrichtungen geführt. Die entsprechenden Antragsunterlagen werden gemeinsam bearbeitet, ggf. erfolgen Verhandlungen mit den Kostenträgern. Die Vermittlung kann ebenso an die Psychosoziale Beratungsstelle wieder zurückgeführt werden (z.B. nach stationärer Entzugs- oder Entwöhnungsbehandlung).

3.2.4 Krisenintervention

Die Krisenintervention bietet den Zu-Beratenden eine fachkompetente Hilfe bezüglich der Bewältigung akuter Krisensituationen. Das Angebot reicht von kurzen Informationsgesprächen, über aufklärende, entlastende Beratung bis hin zur Einleitung von stabilisierenden Maßnahmen, welche die Zu-Beratenden in Akutsituationen schützen können. Das Ziel einer Krisenintervention ist die Überprüfung und Einschätzung der psychischen Situation des Zu-Beratenden sowie die Reduzierung akuter Fremd- und Eigengefährdung. Innerhalb dieser Interventionsangebote besteht eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Netzwerkpartnern, wie beispielsweise mit Krankenhäusern und Fachkliniken, dem Sozialpsychiatrischen Dienst sowie psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlern. Die verbindliche Vereinbarung eines nachfolgenden Beratungstermins schließt die Krisenintervention ab.

3.2.5 MPU-Vorbereitung

Die Psychosoziale Beratungsstelle des WENDEPUNKT e.V. bietet Vorbereitungsgespräche auf die medizinisch-psychologische Untersuchung, kurz genannt „MPU“ an. Die MPU-Vorbereitung richtet sich speziell an Kraftfahrer, die mit Alkohol und/oder Drogen im Straßenverkehr aufgefallen sind und sich auf die anstehende MPU vorbereiten wollen, sowie diejenigen, die bereits ein negatives MPU-Gutachten bekommen haben. In einem Informationsgespräch durch die Psychosoziale Beratungsstelle können die ersten Fragen hinsichtlich des Ablaufs und Anforderungen der MPU geklärt werden. Anhand der suchtspezifischen Anamnese und der Betrachtung des Deliktes werden die individuellen Voraussetzungen und somit die weitere Vorgehensweise erörtert. Die Vorbereitung auf die MPU findet im Rahmen von Einzelgesprächen statt, um eine intensive und individuelle Reflexion und Bearbeitung mit dem Zu-Beratenden gewährleisten zu können. Ziel der Gespräche ist die analysierende Aufarbeitung der Ursachen und

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 15 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

Folgen des Alkohol- und/oder Drogendeliktens im Straßenverkehr. Die Teilnahme an den Vorbereitungsgesprächen dient der Entwicklung eines Einsichtsverhaltens und darauf aufbauend im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung der Etablierung von neuen Verhaltens- und Umgangsmöglichkeiten mit den Themen Alkohol und Drogen. Die MPU-Vorbereitung unterstützt den Prozess der Rückschau, um so individuelle Strategien für die Zukunft zu erarbeiten. Abschließend erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung zur Vorlage bei der entsprechenden Begutachtungsstelle. Die MPU-Vorbereitung stellt keine Garantie für ein positives Gutachten dar.

3.3 Prävention

Suchtprävention zielt im Allgemeinen auf die Förderung von Sensibilität gegenüber Anreiz und Verführbarkeit von Suchtmitteln sowie der Vorbeugung eines problematischen und gesundheitsgefährdenden Konsumverhaltens ab. „Präventionsmaßnahmen dienen dazu, durch Aufklärung über die Gefahren des Suchtmittel- oder Drogenkonsums dafür zu sorgen, dass es gar nicht erst zu einem gesundheitsschädlichen Konsum oder einer Sucht kommt.“ (© 2024 Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen). Suchtprävention beinhaltet einerseits die Informationsvermittlung über Suchtmittel und deren Wirkungen sowie das Aufzeigen von Folgen des Konsums. Weiterhin soll ein Verständnis der gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für den Substanzgebrauch und abhängiges Verhalten geschaffen werden. Die Unterteilung in universelle, selektive und indizierte Prävention orientiert sich hierbei an den unterschiedlichen Bedarfen der Zielgruppen. Die Risiko- und Schutzfaktoren werden dabei berücksichtigt.

Inhaltlich zielt die Prävention ab auf:

- Schulische Suchtprävention,
- Elternarbeit,
- Multiplikator*Innen-Schulungen,
- Erwachsenen-/Seniorenprävention,
- Organisation, Planung, Terminabsprachen der Veranstaltungen,
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachgruppen,
- Netzwerktreffen und Erfahrungsaustausch,
- Öffentlichkeitsarbeit.

In diesem Kontext werden besonders die Kinder und Jugendlichen in ihren sozialen Rollen, mit den ihnen umgebenden Anforderungen betrachtet. Wirkungsvolle Suchtpräventionsarbeit basiert auf einer frühzeitigen, langfristigen und kontinuierlichen Arbeit, welche durch ein breites Netzwerk der Gesundheitsförderung unterstützt wird. „Je früher es gelingt, Kinder und Jugendliche mit Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu erreichen, desto wahrscheinlicher ist es, dass ein problematisches Konsumverhalten verhindert werden kann.“ (© 2024 Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen). Die Initiierung, Planung und Durchführung von präventiven Maßnahmen zur Vorbeugung eines schädlichen Suchtmittelkonsums bei Kindern und

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 16 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

Leistungsbeschreibung der Psychosozialen Beratungsstelle SHK

Jugendlichen stellt die zentrale Aufgabe im Bereich der Suchtprävention dar. Sie ist ebenso Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe von u.a. Politik, Bildung und Erziehung, Jugend- und Sozialhilfe, Gesundheitswesen und Altenhilfe sowie von Strafverfolgung und Unternehmen. Daher sind Kooperation und Vernetzung wichtige Bestandteile der Prävention, um präventive Angebote breit und gemeinsam anbieten zu können, sowie sich fachlich ausreichend zu entwickeln (Aufbau von landesweiten, kommunalen bzw. regionalen Präventionsnetzwerken, orientiert an den Thüringer Gesundheitszielen). Weiterhin wird Suchtprävention als Stärkung der individuellen und gesellschaftlichen Kompetenzen verstanden. Als Kombination von Verhaltens- und Verhältnisprävention findet Suchtprävention bedarfsorientiert und je nach Auslastung der Präventionsfachkraft in folgenden Settings statt: Familie/Eltern, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Offener Kinder- und Jugendbereich, Stadtteil- und Gemeindearbeit, in der Altenhilfe und in Betrieben. Multiplikatoren Schulungen für Fachkräfte werden ebenso bedarfsorientiert angeboten. Die fachlichen Grundlagen der Suchtprävention bedienen sich aus suchtmittelunspezifischen Arbeitsansätzen (bspw. allgemeine Gesundheitsförderung, erlebnis- und kulturpädagogische Arbeit) sowie aus suchtmittelspezifischen Ansätzen (Informationen, Risikobegleitung). Dabei geht sie auf ursachenorientierte und ganzheitliche Sektoren ein und berücksichtigt soziale, personale und substanzbezogene Faktoren gleichermaßen. Die Suchtprävention wird zielgruppen-, geschlechtsspezifisch und partizipativ umgesetzt.

Die angebotenen Maßnahmen, umgesetzt auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards erarbeitet für Thüringen, bedürfen einer ständigen Weiterentwicklung und individuellen Bedarfsanpassung. Dabei wird auf einzelne Zielgruppen, auf unterschiedliche bzw. neue Suchtmittel und Konsummuster sowie auf aktuelle Trends in den sozialen Milieus und jugendkulturellen Szenen eingegangen.

3.3.1 Schulische Suchtprävention

In der Entwicklung werden Kinder und Jugendliche vor viele Herausforderungen und vielfältige Lebenslagen gestellt. Neben der Auseinandersetzung mit dem eigenen Ich, Sexualität, das Ablösen vom elterlichen/familiären Setting und damit einhergehend die Positionierung in Peergroups, steht ebenso die Auseinandersetzung mit Suchtmitteln zu den typischen Entwicklungsaufgaben (vgl. Suchtprävention in Thüringer Schulen, Materialien 192, Thillm). Laut Statistiken (u.a. Alkoholsurvey der BzGA, Suchtsurvey ESA, Drogenaffinitätsstudie) sammeln Kinder und Jugendliche ihre ersten Konsumerfahrungen mit legalen als auch illegalen Substanzen in der Schulzeit. Die Reflektion individueller Gründe für die Neugier bzw. den Substanzkonsum, seine Auswirkungen und Folgen sowie die Vermittlung von Lebenskompetenzen werden in der schulischen Suchtprävention methodisch und mit aktiver Einbindung der Schüler*Innen umgesetzt. Die Vorbeugung von Verhaltenssüchten, wie die Internetnutzungsstörung (lt. ICD 11), nehmen in der schulischen Suchtprävention einen hohen Stellenwert ein.

Angebote für Schüler*Innen

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 17 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

Die Suchtberatung des WENDEPUNKT e.V. bietet im Landkreis Angebote zur schulischen Suchtprävention vorrangig in den weiterführenden Schulen an. Suchtprävention in Grundschulen kann bei Bedarf und zeitlicher Kapazität mit evaluierten Gesundheits- bzw. Lebenskompetenzprogrammen wie „Klasse2000“ und „Eigenständig werden“ (1.-4. Klasse) durch die Präventionsfachkraft umgesetzt werden. Die Art der Veranstaltung sowie die Methodenauswahl im Bereich der weiterführenden Schulen ist abhängig von Klassenstufe/Alter der Schüler*Innen, Klassenstärke und dem zeitlichen Rahmen, welcher von der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt wird. Die Präventionsfachkraft bedient sich verschiedener Methoden aus folgenden teils evaluierten Programmen:

- „KlarSicht– Koffer“,
- „Tom & Lisa“- Alkoholpräventionsworkshop,
- „Der grüne Koffer“– Methodenset Cannabisprävention,
- „Max und Min@“ Methodenkoffer,
- „Eigenständig werden“ (6.-7. Klasse) - Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung.
- „IPSY“ - ein suchtpreventives Lebenskompetenzprogramm.

Angebote für Eltern und Mitarbeitende im schulischen Kontext

Der Aufgabenbereich der schulischen Suchtprävention umfasst ebenso das Angebot von Informationsveranstaltungen für Eltern und Angehörige sowie Multiplikatoren Schulungen für Mitarbeitende im schulischen Bereich (u.a. Lehrpersonal, Schulsozialarbeit, mobile Jugendarbeit). Es besteht für diese Veranstaltungen sowohl die analoge als auch die digitale Umsetzung. Eine gute Vernetzungs- und Kooperationsarbeit u.a. mit dem Gesundheitsamt, der Schulsozialarbeit, der mobilen Jugendarbeit sowie anderen Beratungsangeboten im Landkreis ist der grundlegende Baustein, um Suchtprävention möglichst vielen Kindern und Jugendlichen flächendeckend breit anbieten zu können.

3.3.2 Suchtprävention für Erwachsene

Das Konsumieren von psychoaktiven Substanzen und die Entwicklung von dysfunktionalen Konsum- und Verhaltensweisen sind im Erwachsenenalter weit verbreitet. Neben der Verhinderung von riskanten Konsummustern zur Vermeidung von vorzeitigen Todesfällen, Krankheiten und sonstigen Problemlagen sind die frühzeitige Intervention bei suchtmittelbedingten Auffälligkeiten und die Verringerung von Missbrauch und Abhängigkeit wichtiger Baustein der Aktivitäten in Bezug auf die Zielgruppe Erwachsene wie auch ältere Menschen. Nicht zuletzt haben Erwachsene auch als Eltern bzw. Väter und Mütter nachgewiesenermaßen den größten Einfluss auf das Verhalten und die Entwicklung ihrer Kinder und der nachfolgenden Generationen. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung eines positiven Vorbildverhaltens von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen und die Anregung zur Reflexion des eigenen Verhaltens ein weiterer Bestandteil suchtpreventiver Angebote.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 18 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

Betriebliche Suchtprävention

Ein Betrieb ist so gesund wie seine Mitarbeiter*Innen: Gesundheit ist ein wichtiges Thema – auch am Arbeitsplatz. In deutschen Betrieben ist jeder 10. Arbeitende als suchtfährdet einzustufen, bis zu fünf Prozent sind abhängigkeitskrank, lt. Thüringer Arbeitskreis für Suchtfragen. Hier greift die betriebliche Suchtkrankenhilfe durch die betriebliche Suchtprävention, indem der Umgang mit Alkohol, Drogen und Medikamenten in Unternehmen zum Thema gemacht wird – es geht um betriebliche Gesundheitsförderung. Die betriebliche Suchtprävention umfasst die vorbeugende Information und Aufklärung der beschäftigten Mitarbeitenden bis hin zu den Themen Abhängigkeit, Stressbewältigung und gesunder Lebensführung. Hierbei können auch Schulungen für Auszubildende angeboten werden und die Schulung von Führungskräften in Form von Fachinformationen zum Thema Umgang mit auffälligem Suchtverhalten, Grenzen und gesunde Unterstützung als Arbeitgeber. Damit wird auf verbundene rechtliche Fragen und Schulungen zur Gesprächsführungen eingegangen.

Sucht im Alter

Für Suchterkrankungen gibt es keine Altersgrenzen. Es kann dann gefährlich werden, wenn Missbrauch im Alter nicht erkannt wird. Die Suchtberatungsstelle informiert und klärt zu altersspezifischen Themen in den Seniorenbegegnungsstätten des Saale-Holzland-Kreis auf. Die zentrale Botschaft ist, dass Missbrauch und Abhängigkeit die Lebensqualität gerade im Alter gefährden und mit besonderen Krankheits- und Unfallschäden verbunden sind. Entgegen vieler Vorurteile lohnt es sich und ist auch aussichtsreich, Missbrauch und Sucht in den späteren Lebensjahren zu beenden.

Dadurch können bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen angeboten, wie Alkoholkonsum im Alter „Weniger ist besser“, Medikamentengebrauch „Nebenwirkung Abhängigkeit“, Rauchen im Alter „Ein Rauchstopp lohnt sich immer“. Diese Themen werden nach Bedarf und regionalen Suchttrends angepasst.

Suchtprävention im Rahmen der Arbeit mit Kooperationspartnern

Die Suchtberatungsstelle bietet Informationen und Aufklärung zu suchtspezifischen Themen für ansässige Kooperationspartner im Landkreis an. Die enge Zusammenarbeit im Rahmen der Suchtprävention mit den Akteuren vorhandener Netzwerke und Arbeitsgemeinschaften bildet dafür eine notwendige Grundlage. Dazu gehören auch spezifische Angebote für Fachkräfte, bspw. Weiterbildungskurse für Pflegeeltern von Kindern aus suchtbelasteten Familien angeregt durch das Jugendamt. Eine stetige und gute Zusammenarbeit besteht mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) hinsichtlich der professionellen Schulung für Mitarbeitende in Spielhallen. Die Suchtselbsthilfegruppen angebunden an die Psychosoziale Beratungsstelle des WENDEPUNKT e.V. sind ein weiteres zentrales Angebot für Menschen mit einer Abhängigkeitsproblematik. Hierzu werden auch gern Projekte, wie „Brücken schlagen – Wege in die Suchtselbsthilfe“ durch die Thüringer Landesstelle für Suchtfragen genutzt, um praxisnahe Unterstützung und Vernetzung in der Suchtselbsthilfe besser zu akquirieren.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 19 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

3.4 Frühintervention

Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumenten, kurz genannt „FreD“, ist ein Angebot für junge Menschen, die das erste Mal mit ihrem Drogenkonsum auffällig geworden sind. Der Kurs richtet sich an Konsumenten legaler sowie illegaler Drogen im Alter von 14 - 21 Jahren, welche noch keine ausgeprägte Abhängigkeit entwickelt haben. „FreD“ bietet die Möglichkeit der Reflexion und des Erfahrungsaustausches. Teilnehmende Jugendliche erhalten die Möglichkeit, ihren Rauschmittelkonsum zu reflektieren, zu reduzieren bzw. zu beenden. Durch den Kurs können möglicherweise weitere rechtliche Konsequenzen vermieden werden.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist gemäß den Thüringer Leitlinien Suchtprävention der Thüringer Landesregierung Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe von Politik, Bildung und Erziehung, Jugend- und Sozialhilfe, Gesundheitswesen und Altenhilfe sowie von Strafverfolgung und Unternehmen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Psychosozialen Beratungsstelle hat die Möglichkeit eine gezielte Kommunikation nach außen zu betreiben. Sie nimmt hieraus einerseits an regionalen Arbeitskreisen und Fachtagen teil (z.B. Netzwerk für Suchtprävention im Landkreis sowie thüringenweit, Gemeindepsychiatrischer Verbund, Arbeitstreffen mit der Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, Jobcenter sowie der Thüringer Landesstelle für Suchtfragen und viele mehr). Dadurch bleibt die Psychosoziale Beratungsstelle fachlich informiert, regional präsent und bedarfsorientiert. In regelmäßigen Abständen wird in den internen Räumlichkeiten ein Tag der offenen Tür veranstaltet, welcher sich thematisch an aktuellen Themen der Suchtkrankenhilfe orientiert.

Andererseits soll die Bevölkerung durch die Beteiligung an Aktionstagen und Aktionswochen (wie zum Beispiel Woche der seelischen Gesundheit, Aktionswoche Alkohol, Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien etc.) mit unterschiedlichen Angeboten erreicht werden. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt online, vor Ort durch Informationsstände sowie durch regelmäßige Presseveröffentlichungen bspw. in der Ostthüringer Zeitung (OTZ) sowie dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR).

3.6 Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit stellt im klassischen Ansatz ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für Konsumenten legaler als auch illegaler Substanzen dar. Prinzipiell ist die Arbeit der Psychosozialen Beratungsstelle des WENDEPUNKT e.V. von einer Komm-Struktur in der Beratung geprägt. Das Angebot der aufsuchenden Arbeit im eigenen Wohnraum findet punktuell und zu gegebenem Anlass statt (u.a. Nichterreichbarkeit der Beratungsstelle aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen). Sie ist ein zeitlich begrenztes Unterstützungsangebot, bis die die Wahrnehmung der Komm-Struktur wieder gegeben ist, beziehungsweise eine Vermittlung in geeignete Hilfen stattgefunden hat. Besuche während des Aufenthaltes in einer Entgiftungsklinik werden bei Bedarf realisiert.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 20 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

4 Qualitätssicherung

4.1 Strukturqualität

Örtliche und zeitliche Erreichbarkeit

Die Psychosoziale Beratungsstelle des WENDEPUNKT e.V. hat ihren Hauptsitz in Eisenberg und hat von Montag bis Freitag geöffnet und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in einer erreichbaren Lage. Durch die ländliche Struktur des Saale-Holzland-Kreises gibt es vier Außenstellen, so dass eine Erreichbarkeit in relativer Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort gewährleistet werden kann. Für die Beratung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können Termine über Hausbesuche punktuell stattfinden bis geeignete Hilfen weitervermittelt werden.

Das Personal der Psychosozialen Beratungsstelle ist über den Empfang der Geschäftsstelle des WENDEPUNKT e.V. erreichbar. Zusätzlich kann über Diensthandys sowie (personalisierte) E-Mail-Adressen eine persönliche Erreichbarkeit ermöglicht werden. Eine anonyme Kontaktaufnahme kann ebenso gewährleistet werden. Grundsätzlich kann die Kontaktaufnahme nach terminlicher Vereinbarung über E-Mail, Telefon oder im Direktkontakt stattfinden. Zusätzlich kann in der Psychosozialen Beratungsstelle die offene Telefon- und Sprechzeit für längere Wartezeiten oder akute Krisensituationen genutzt werden.

Personelle Grundausrüstung

Die Psychosoziale Beratungsstelle des WENDEPUNKT e.V. ist mit vier Fachkräften besetzt. Für eine regelmäßige fachlich-kollegiale Reflexion der Fallarbeit und die Sicherung organisatorischer und inhaltlicher Standards finden alle 2 Wochen Dienstberatungen (2 bis 3 Stunden) für das Fachpersonal statt. Zusätzlich nehmen alle Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle 6 Mal im Jahr an Team-Supervisionen teil, die von einem externen Supervisor durchgeführt werden. Je nach Bedarf können zusätzliche Einzel-Supervisionen gewährt werden. Dies ist ein zentraler Baustein der Ergebnisqualität professioneller Arbeit in der Psychosozialen Beratungsstelle.

Für den kontinuierlichen Austausch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber finden einmal jährlich Mitarbeiterjahresgespräche statt.

Sächliche Grundausrüstung

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der Gespräche verfügt die Psychosoziale Beratungsstelle über geeignete, abgeschlossene Räumlichkeiten in der Hauptstelle Eisenberg, wie auch in den Außenstellen Kahla, Hermsdorf, Jena sowie Stadtroda. Das Fachpersonal hat die Möglichkeit die Akten der Zu-Betreuenden in einem abschließbaren Aktenschrank aufzubewahren. Weiterhin werden für die Außenstellen abschließbare Aktenkoffer für den Transport zur Verfügung gestellt. Jeder Fachkraft steht ein eigener abschließbarer Büroraum zur Verfügung. Die Psychosoziale Beratungsstelle ist technisch gut ausgestattet über diverse Kommunikationsmittel.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 21 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

4.2 Prozessqualität

Die Psychosoziale Beratungsstelle des WENDEPUNKT e.V. orientiert sich an den methodischen Grundlagen des „Multiperspektivischen Fallverstehens“ nach Burkhard Müller, wie auch an der „Motivierenden Gesprächsführung“ in Einzel- und Gruppenarbeit, dem Case-Management, an Moderationstechniken und an der systemisch-orientierten Beratung. Im Beratungsprozess gilt es die Motivation des Zu-Betreuenden und die Möglichkeiten der subjektiven Veränderungsbereitschaft zu eruieren. Eine ressourcenorientierte, aber auch gefährdungseinschätzende Beratung ist unabdingbar. Parallel erfolgt eine individuelle Hilfeplanung und Hilfevermittlung gemeinsam mit dem Zu-Betreuenden. Dabei leistet die Psychosoziale Beratungsstelle individuell die Prozesssteuerung und übernimmt im Sinne des Case Managements eine Lotsenfunktion im Hilfesystem, um die jeweils passenden Hilfen, auch für Angehörige und Kinder suchtbelasteter Eltern, zu vermitteln. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse speist die Psychosoziale Beratungsstelle wieder in die Optimierung der regionalen Versorgungsstrukturen ein.

Die Fachkräfte beachten die jeweils relevanten Standards des Datenschutzes. Im Beratungsprozess werden verschiedene Informationen über die Zu-Betreuenden und ihr soziales Umfeld erhoben. Diese sind Teil der anonymisierten statistischen Erfassung über das EBIS-Statistikprogramm (statistisches Verwaltungsprogramm zur Dokumentation Klienten- und einrichtungsbezogener Daten) sowie der Aufzeichnungen durch Gesprächsdokumentationen. Diese von den Fachkräften erhobenen Daten werden unter Wahrung der aktuellen Datenschutzbestimmungen inkl. Löschrufen (10 Jahre Beratung, 30 Jahre bei Weitervermittlung in therapeutische Behandlungen) sicher archiviert. Die Verarbeitung und Speicherung bestimmter personenbezogener Daten erfolgt nur in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Rechtsvorschriften. Zu-Betreuende müssen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten schriftlich zustimmen.

Die technische und strukturelle Gewährleistung der IT-Sicherheit, Informationssicherheit und Datensicherheit wird seitens des Trägers durch die vertragliche Zusammenarbeit mit unserem IT-Dienstleister ASOFTNET GmbH & Co. KG sowie unserem externen Datenschutzbeauftragten (Dr. Kummer agenos GmbH) gewährleistet.

Die Mitarbeitenden von Suchtberatungsstellen unterliegen der Schweigepflicht gem. § 203 StGB. Eine Entbindung zur Offenbarung besteht,

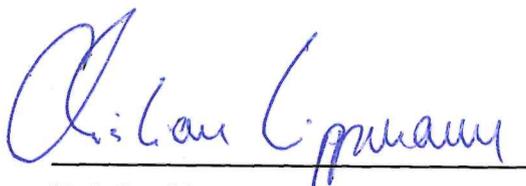
- wenn eine Einwilligung der von der durch das Geheimnis geschützten Person erteilt wurde,
- wenn die Offenbarung der Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr dient (§34 StGB „rechtfertigender Notstand“),
- gem. § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung, Meldebefugnis an das Jugendamt,
- wenn eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht (z.B. § 138 StGB „Nichtanzeige geplanter Straftaten“, § 323 c „Unterlassene Hilfeleistung“).

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 22 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	

Leistungsbeschreibung der
Psychosozialen Beratungsstelle SHK

Die Fachkräfte haben weiterhin das Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 53 Abs. 1 Nr. 3b StPO gegenüber den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der Beratung ausschließlich zu Suchtformen und Suchtgefahren einzuhalten, die im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) erfasst sind. Inhaltlich ist das Zeugnisverweigerungsrecht auf Informationen beschränkt, die bei der Suchtberatung oder Suchtbehandlung von Betäubungsmittelkonsumenten oder Betäubungsmittelabhängigen erlangt worden sind. Es umfasst auch die Informationen, die die Fachkraft bei Gesprächen mit Bekannten und Angehörigen des Betroffenen erhalten hat. In der Suchtberatungsstelle besteht ein Recht auf anonyme Beratung.

Weiterhin erhebt die Psychosoziale Beratungsstelle regelmäßige anonymisierte Erhebungen durch Quartalsauswertungen und Jahresberichte an das Gesundheitsamt (Kommune) zur Auswertung von ausgeführten Leistungen. Zusätzlich nimmt die psychosoziale Beratungsstelle ebenso an deutschlandweiten, statistischen Auswertung der Suchthilfe teil.



Christian Lippmann

Geschäftsführer WENDEPUNKT e.V.



Franka Zobel

Einrichtungsleiterin

Stand, 16.12.2024

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 23 von 23
Franka Zobel 13.12.2024	Christian Lippmann 16.12.2024	Angelika Enderle 16.12.2024	1.0	